

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vertrag über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln ab 2015

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.03.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. ab 2015 einen Vertrag zur Förderung der Kölner Verbraucherberatungsstelle über 5 Jahre abzuschließen und die Fördersumme ab 2015 um 22.000 € von 250.000 € auf dann jährlich 272.000 € anzuheben (nur Mieterhöhung).
2. Der Rat beschließt für 2014 einen zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 18.413,40 € im Teilergebnisplan 0504, freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in der Planzeile 15, Transferaufwendungen. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe im selben Teilplan in Zeile 3.

Alternative zu 1.

Der Rat lehnt die Erhöhung der Fördersumme ab 2015 ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>18.413,40</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2015

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>22.000,00</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. (VZ) wurde auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 30.04.2013 (2957/2012) mit Wirkung vom 01.01.2013 von der Verwaltung ein Vertrag über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln für die Jahre 2013 und 2014 geschlossen. Die Förderung der allgemeinen Verbraucherberatung beträgt jährlich 250.000 € durch das Amt für Soziales und Senioren; das Umwelt- und Verbraucherschutzamt fördert ergänzend mit 57.000 € die Energieberatung.

Die Verbraucherzentrale e. V. plant für ihre Kölner Beratungsstelle eine Standortänderung sowie die Ausweitung von Dienstleistungen für Kölnerinnen/Kölner. Dafür beantragt sie ergänzend zur bisherigen Förderung in Höhe von 250.000,00 € eine zusätzliche Förderung in Höhe von 70.000,00 €. Außerdem beantragt sie für die kommunale Förderung eine vertragliche Laufzeit von fünf Jahren ab 2015 sowie für Umbau und Umzug die Umwandlung von Restmitteln aus 2012 in einen Zuschuss in 2014.

Den finanziellen Mehrbedarf im Einzelnen ab 2015 begründet die Verbraucherzentrale wie folgt:

Höhere Miete am neuen Standort:

Die Räumlichkeiten in der Weyerstr. 2 mit 479 m² sind für das Angebot der Verbraucherberatung im Hinblick auf die wachsende Nachfrage zu klein und von der Raumaufteilung her nicht mehr geeignet. Nach langer Suche hat die Verbraucherzentrale geeignete Räumlichkeiten in der Frankenwerft 35 (520 m², Vermieter: Kreishandwerkerschaft) gefunden, die allerdings noch umgebaut werden müssen.

Die höhere Miete ergibt sich aus zusätzlichen Quadratmetern in der Frankenwerft gegenüber der Weyerstraße sowie aus dem Mietpreis einschließlich geschätzter Nebenkosten.

Weyerstraße (alt)	479 m ²
	43.063,95 € Kaltmiete
	= 7,49 € pro m ²

zzgl. 25.726,27 € Nebenkosten Verwendungsnachweis 2012

Frankenwerft (neu)	520 m ²
	65.520,00 € Kaltmiete
	= 10,50 € pro m ²

zzgl. 47.000,00 € Nebenkosten Prognose (Ø 2015 – 2019)

Insgesamt ergeben sich nach Auskunft der Verbraucherzentrale hierfür ab 2015 Mehrkosten in Höhe von jährlich rund 22.000,00 €

Diese Erhöhung ist Basis für den Beschlussvorschlag.

Für weitere von der Verbraucherzentrale beantragte Erhöhungen für die Ausweitung von Dienstleistungen (40.500 €) und für Tarifsteigerungen in den genannten Arbeitsfeldern (7.500 €) kann im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen 2015 ff. keine Finanzierung erfolgen.

Neben dem Förderbedarf beantragt die Verbraucherzentrale eine vertraglich vereinbarte Laufzeit von fünf Jahren. Dies begründet die Verbraucherzentrale wie folgt:

Die längere Laufzeit dient unter anderem der Anpassung an den Förderzeitraum durch das Land NRW und berücksichtigt die im neuen Mietvertrag mit zehnjähriger Laufzeit enthaltene erstmalige Kündigungsmöglichkeit nach fünf Jahren.

Am 18.02.2014 stellte die Verbraucherzentrale ihre Planungen ihrem Beirat vor. Der Beirat hat sich für die beantragten Mehrkosten und eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren ausgesprochen.

Umzugsbedingt entstehen in 2014 einmalige Mehrkosten für Umzug und Umbau, die die VZ decken möchte durch

- Trägermittel,
- Spendenmittel,
- nicht verbrauchte Mittel aus dem Vertrag 2013 – 2014 sowie
- Umwandlung der nicht verbrauchten Mittel 2012 in Höhe von 18.413,40 € in einen Zuschuss.

Durch den Umzug von der Weyerstraße in die Frankenwerft wird ein langfristig gesicherter, zentraler und dem Bedarf entsprechender Standort für die Kölner Verbraucherberatungsstelle eingerichtet.

Zur Dringlichkeit:

Der Vertrag 2013/2014 über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln endet zum 31.12.2014. Die Verbraucherzentrale NRW benötigt noch im 1. Halbjahr 2014 durch einen Ratsbeschluss Planungssicherheit hinsichtlich der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses, da im Falle von Verschlechterungen bei Mitarbeiterkündigungen halbjährige Kündigungsfristen zu beachten wären.